GEMEINDE BAD ZWISCHENAHN

B e s c h l u s s v o r l a g e

	Vorlage Nr.: BV/2014/168

Fachbereich/Amt:	I - Hauptamt	Datum:	17.11.2014
Bearbeiter-in/Tel.:	Frau Schüll / 04403/604-104		

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Verwaltungsausschuss	09.12.2014	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	16.12.2014	öffentlich

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
hier: Verdienstausfallentschädigung
- VA vom 07.10.2014 (Protokoll Nr. 144), TOP 3.1 -

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Sachverhalt:

Die Verdienstausfallentschädigung für selbstständig und unselbständig tätige Ratsmitglieder beträgt 13 €/Std. Diese Regelung besteht seit 2002. Ein Vergleich mit den anderen Ammerland-Gemeinden und dem Landkreis Ammerland (siehe Kenntnisnahme im VA 07.10.2014) zeigt, dass eine Anpassung auf 15 €/Std. angemessen ist. Der Entwurf einer Änderungssatzung ist als **Anlage** beigefügt.

Für 2012 wurden 118 Stunden als Verdienstausfall geltend gemacht (x 13 € = 1.534 €), für 2013 sind bis jetzt 71 Stunden abgerechnet worden (x 13 € = 923 €), ein Antrag für 2014 liegt noch nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach dem bisherigen Antragsvolumen sind die Mehrkosten gering und stehen im Rahmen der eingeplanten Haushaltsmittel 2015 zur Verfügung.

Externe Anlagen:

Satzungsentwurf mit der Anpassung der Verdienstausfallentschädigung